

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/049/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Regner, Yvonne	03.02.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz	17.02.2015

1. Änderungssatzung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Helbra

Beschlussbegründung:

Aufgrund des Vorschlages des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz soll die Satzung zum Schutz des Baumbestandes wie folgt geändert werden:

Es erfolgt eine Klarstellung, dass insbesondere auch nicht fachgerechte Maßnahmen beim Baumverschnitt wie die Kappung von Bäumen, Maßnahmen, die nicht der jeweiligen Entwicklungsphase entsprechen, falsche Schnittführung, nicht notwendige Starkastschnitte sowie die starke Verletzung des Stammes bei Schnitt- und Rückschnittmaßnahmen verboten sind und nicht unter die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege zur Erhaltung geschützter Bäume fallen.

Nadelbäume, Pappeln und Birken entfallen aus dem Schutzzumfang der Baumschutzsatzung, so dass diese Gehölze künftig ohne behördliche Genehmigung gefällt werden dürfen.

Diese Änderungen sollen eine Vereinfachung in der Anwendung der Baumschutzsatzung bewirken und die derzeit in den Mitgliedsgemeinden bestehenden Baumschutzsatzungen aneinander angleichen.

Das Anhörungsverfahren der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz und der eingetragenen Naturschutzvereine bzw. -verbände wird nach der Vorberatung im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Helbra.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungssatzung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Helbra

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss